



**Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung
im Landkreis Konstanz e.V.
info@fluglaerm-weg.de
www.fluglaerm-weg.de**

14.10.2014

**Zürich schiebt noch mehr Fluglärm nach Südbaden
Erneuter Antrag auf Änderung von Flugrouten bringt erhebliche Mehrbelastung**

Mit dem Betriebsreglement 2014 beabsichtigt der Flughafen Zürich, nun auch in den in der 220. Durchführungsverordnung (DVO) festgelegten Sperrzeiten alle Anflüge auf den Flughafen über Südbaden zu lenken.

Mit Verärgerung stellt die Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz e. V. fest, dass der Flughafen Zürich mit dem Betriebsreglement 2014 beantragt, nicht nur die Anflüge aus Norden sondern nunmehr aus allen Himmelsrichtungen über Südbaden aufzureihen.

Gleichgültig, woher die Flieger kommen und auf welcher Piste sie landen, alles soll über Südbaden gebündelt werden. Das bedeutet mehr Flugbewegungen sowie viele Kilometer von Umweg- und Warteflügen und damit eine erhebliche Mehrbelastung für die drei betroffenen südbadischen Landkreise. Damit widerspreche das Vorhaben, so die Bürgerinitiative, klar der Stuttgarter Erklärung.

Der Flughafen begründet das Betriebsreglement 2014 mit der "Entflechtung des Ost- und Südkonzeptes" unter dem Aspekt der Sicherheit. Aus Sicht der Bürgerinitiative fehlt dabei ein Hinweis auf die beiden ausgedehnten militärischen Sperrgebiete im Süden von Zürich, die der zivilen Luftfahrt nicht zur Verfügung stehen. Ein hausgemachtes Problem, das den Flughafen einschränkt. Für die Bürgerinitiative rechtfertigt das keine weitere Lastenverschiebung nach Südbaden. Sie vermutet ein weiteres taktisches Manöver zur Entlastung der Bevölkerung im Zürcher Süden.

Flugrouten werden über Deutschem Hoheitsgebiet durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) festgelegt. Die Ausgestaltung der Routen sieht vor, dass die Deutsche Flugsicherung vor der Festlegung mindestens drei Varianten zur Entscheidung erarbeitet und nicht nur einfach dem Wunsch der Schweizer Bittsteller entspricht.

Für die Bürgerinitiative steht fest: Die Absicht des Schweiz, die Belastungen des Zürcher Flughafens weiter nach Deutschland zu verlagern, kann nur durch ein entschiedenes Vorgehen von Verkehrsminister Dobrindt gestoppt werden. Dazu bedarf es als Erstes einer klaren Ablehnung des beantragten Betriebsreglements und des immer noch auf Eis vorliegenden Staatsvertrages.

Unterdessen schafft die Schweiz kontinuierlich weitere Fakten und versucht ihre Ziele durch die Hintertür zu erreichen.

Die Bürgerinitiative empfiehlt den Betroffenen, gegen das Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich Einsprache zu erheben. Informationen hierzu ab Beginn der Einsprachefrist am 20.10.2014 auf der Homepage www.fluglaerm-weg.de.